

Jahresbericht 2017

GV des Vereins „Unterschluß“ vom 16. April 2018 um 19 Uhr 00

Stiftung englischgruss – leben im alter, in Glis

Bericht der Präsidentin

„UNTERSCHLUPF“

Das Jahr 2018 ist für den Verein Unterschluß für Frauen und Kinder in Not besonderes Jahr:

Wir feiern das 25-jährige Bestehen des Vereins.

Bei uns finden gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder Schutz, Unterstützung und, sofern nötig, auch vorübergehende Wohnmöglichkeiten, wobei die Adresse geheim bleibt. Die Betroffenen haben so genügend Zeit, ihre Situation in Ruhe zu überdenken.

Weiter hilft die Fachstelle Kontakt zu Fachpersonen (z.B. JuristInnen, TherapeutInnen, Sozialdiensten, Behörden usw.) aufzunehmen.

Zudem sind wir eine Anlauf- und Fachstelle (kantonal anerkannte Opferhilfeberatungsstelle) für gewaltbetroffene Personen und für involvierte Drittpersonen. Wir beraten und begleiten Betroffene in ihrer persönlichen Situation, zeigen Möglichkeiten auf, suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen und unterstützen die Opfer in ihrer Entscheidungsfindung.

Schließlich übernehmen wir die Beratung, Unterstützung und Information von Personen, welche Opfer von Rassendiskriminierung wurden, sowie von Betroffenen der fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen und der Fremdplatzierungen vor 1981 für das Gebiet des ganzen Kanton Wallis. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Das Jahr 2017 war von verschiedenen Herausforderungen geprägt. So erhielten wir vom Kanton einen neuen Leistungsauftrag, auf welchen die Geschäftsleitung noch näher eingehen wird. Dieser wurde durch unsere damalige Präsidentin in Zusammenarbeit mit der GL und der Dienststelle für Sozialwesen ausgearbeitet, wofür ich diesen danke. Die Geschäftsleitung wird auf diesen Leistungsauftrag später noch weiter eingehen.

Am 04.05.2017 fand sodann die Generalversammlung in den Spitalräumlichkeiten statt. Anlässlich dieser wurden die Vorstandsmitglieder Zita Burgener und Claudia Zen-Ruffinen wie auch unsere Präsidentin Daniela Zenklusen Jossen verabschiedet. Neu in den Vorstand wurden Christian Bayard, Irmina Imesch-Studer und Gerda Welschen und ich zur neuen Präsidentin gewählt.

Anlässlich der 1. Vorstandssitzung in der neuen Konstellation konstituierte sich der Vorstand sodann wie folgt:

Vize-Präsident: Christian Bayard (CB)
Aktuar/Sekretariat: Kyra Imhof (KI)
Finanzverantwortliche: Irmina Imesch (II)
Mitglied: Gerda Welschen (GW)

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Statuten erneut zu überarbeiten, was den Vorstand dann auch an den kommenden Sitzungen beschäftigte. Die überarbeitete und vom Vorstand genehmigte Fassung wird Ihnen später vorgestellt und zur Genehmigung unterbreitet.

In Zusammenarbeit mit der GL wurde denn auch ein Geschäftsreglement für die GL ausgearbeitet, welches sofern die neuen Statuten von der GV genehmigt werden, schliesslich dem Vorstand zur Genehmigung unterbreitet wird. Dieses enthält die spezifischen Aufgaben im Detail.

Wie schon anlässlich der letztjährigen GV unterrichtet, wurde dem Verein durch das Amt für Gleichstellung und Familie eine Finanzhilfe von CHF 40'000.00 zugesprochen, dies auf ein entsprechendes Gesuch hin.

Auch im Jahre 2017 konnten wir weitere Gönner und Spender für unseren Verein gewinnen, wobei diese Gesuche jeweils ausgearbeitet wurden und bei den verschiedenen Stellen eingereicht wurden.

So haben uns folgende Institutionen neu oder weiterhin unterstützt:

- Stiftung Mammina für das Zumieten einer vollumfänglich eingerichteten Wohnung mit CHF 30'000.00
- Stiftung Rosa Imhof mit CHF 30'000.00
- Alkoholzehntel mit CHF 9'000.00 um nur einige zu nennen.

Weiter haben wird uns bereits im Jahr 2017 entschieden, weitere potentielle Spender anzuschreiben, was dann für das Jahr 2018 auch erfolgt ist.

Verschiedene Privatpersonen, viele unter Ihnen, haben uns finanziell und mit diversen Sachspenden beehrt. Für Ihre Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns, zumal der Verein nach wie vor von Spendengeldern und Mitgliederbeiträgen lebt und weiterleben soll.

Visp, im März 2018
Präsidentin

Fabienne Murmann,

Bericht der Geschäftsleitung

Das seit Oktober 2007 von staatlicher Seite übertragene Mandat für die Opferhilfeberatung Oberwallis ist im Verlaufe der letzten Jahre integrierter Bestandteil der Aufgaben des Vereins Unterschlupf geworden. 2017 wurde das bisherige Opferhilfe-Mandat durch die neu anfallenden kantonalen Aufgaben zur Bewältigung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen erweitert.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (FSZM)

„Ein düsteres Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte sind die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Opfer dieser Massnahmen waren etwa Verding- und Heimkinder, Fahrende, Jenische und zwangsadoptierte Kinder, aber auch Personen, die in geschlossene Anstalten eingewiesen worden sind – sogenannte «administrativ Versorgte». Und schliesslich auch Personen, bei denen unter Zwang Abtreibungen, Sterilisierungen oder Kastrationen vorgenommen wurden. Bund, Kantone, Gemeinden sowie involvierte Verbände und Organisationen haben einen Prozess zur Aufarbeitung der Vergangenheit, die viele Betroffene bis heute belastet, definiert. Dieser bezieht sich auf Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die vor 1981 getroffen wurden.“
(Quelle: CH-BAR#E21#1000/131#20223*, Schweizerisches Bundesarchiv)

Der Verein Unterschlupf erhielt für den Gesamtkanton den Auftrag die Opfer von FSZM in der Aufarbeitung ihres Erlebten und beim Einreichen der Gesuche für Solidaritätsbeiträge zu begleiten und zu unterstützen.

Bei einer Erhöhung von insgesamt 200 Stellenprozenten entfielen 140 aufs Unterwallis und 60 aufs Oberwallis.

- Im Oberwallis wurde unsere langjährige Teamfrau, Frau Rieder Antonia, Sozialpädagogin mit diesen Aufgaben beauftragt. Durch die Neuanstellung von Frau Zenklusen Jossen, Sozialarbeiterin, konnte indes das Team um 40% erweitert werden.
- Fürs Unterwallis wurden vom Verein Unterschlupf zwei neue Mitarbeiterinnen zu je 70% angestellt, Frau Maryline Lambercier, dipl. Psychologin und Frau Audrey Roten, Sozialarbeiterin, beide mit bereits absolviertem Opferhilfekurs und vorgängiger Opferhilfeeferfahrung. Sie konnten in den Räumlichkeiten der Centres LAVI im Unterwallis

einquartiert werden und profitierten von der engen Zusammenarbeit mit den LAVI-Mitarbeiterinnen.

Aufgaben und Arbeitspensen der Fachfrauen Opferhilfeberatung Oberwallis

Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:

Die Opferhilfeberatung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde durch Frau Stoffel Caroline und Frau Jacqueline Schnidrig, mit je 60 Stellenprozenten sowie Frau Daniela Zenklusen Jossen (seit Mai 2017) mit 40 Stellenprozenten wahrgenommen.

Sie beraten und begleiten Frauen u. Kinder, die physische, psychische und sexuelle Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erfahren haben.

Allgemeinen Opferhilfe Beratung & Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Für die Aufgaben der Allgemeinen Opferhilfeberatung sowie die Aufgaben der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Raume Oberwallis war Frau Antonia Rieder, mit 40 Stellenprozenten, zuständig.

Bei insgesamt 200 Stellenprozenten im Team Oberwallis wurden **2/3 der geleisteten Arbeitszeiten für Aufgaben der Opferhilfeberatung verwendet, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschlupf-Einsätze** wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Pikettdienst

Unsere Fachfrauen nehmen im Verhältnis ihrer Stellenprocente den Pikettdienst wahr. Die Pikettstunden werden seit 2014 nicht mehr von den Arbeitsstunden abgerechnet sondern als Zusatzleistung direkt ausbezahlt.

Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:

- für Betroffene und Dritte von 9.00 -18.00 Uhr an den Wochentagen und von 10.00 -11.00 Uhr an den Wochenenden,
- für die Polizei 24Std./24Std.

Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) teilen sich Frau Alice Stucky und Frau Patricia Zuber. Für alle fachlichen und personellen Belange ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie zuständig. Sie ist die Ansprechpartnerin der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen.

Frau Patricia Zuber, Sozialarbeiterin, ist für die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung verantwortlich.

Beide Frauen werden gemäss ihrem Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlohnt.

- **Fachliche Leitung der Fachfrauen für Opferhilfeberatung**
 - Unterstützung der Fachfrauen in fachlichen Belangen und fallspezifischen Fragen mittels monatlich stattfindenden Plenarsitzungen, Interventionen sowie Supervisionen
 - Konzeptuelle Arbeit
- **Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

- Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Team und Vorstand, zwischen operativer und strategischer Ebene
- **Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit**
- **Kantonaler Austausch**
 - **Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinationsstelle für OH-Beratung und der Dienststelle für Soziales**
 - Regelmässige Kontakte zu Frau Blagena Poscio, Kantonale Koordinatorin der OH-Beratungsstellen sowie zu Herrn Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
 - Anpassung des Leistungsauftrages sowie Koordination der aufgetragenen Aufgaben
 - Jährlicher **Tätigkeitsbericht** an die Koordination der OH-Beratungsstellen, um Rechenschaft bezüglich des Leistungsauftrages zu geben
 - **Zusammenarbeit mit dem Amt für Gleichstellung und Familie**
 - Umsetzung des Anspruches gemäss kantonalem Gesetz gegen häusliche Gewalt bzgl. Kosten-Übernahme der Beherbergungsangebote
 - Unterstützungsgesuche und Evaluationsberichte
 - **Mitarbeit im Kantonalen Gewaltschutzprojekt**
 - Teilnahme in der kantonalen Kommission gegen häusliche Gewalt Inputs zur Umsetzung des kantonalen Gesetzes gegen häusliche Gewalt, das am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.
 - **Zusammenarbeit mit den Anbietern von Beherbergungsmöglichkeiten** im Unterwallis unter der Leitung von Hr. Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen

Brig, im März 2018
Geschäftsleitung

Alice

Stucky,

Bericht des Teams

Beratung

Wir blicken auf ein arbeitsintensives und bewegtes Jahr zurück. Nur dank der zusätzlichen Stellenprozente und einer fortlaufenden Reflexion, Prioritäten zu setzen und Ressourcen einzuteilen, war es uns möglich, das grosse Arbeitspensum zu bewältigen.

Wurden 2016 noch insgesamt 378 Dossiers bearbeitet, stieg die Zahl 2017 auf 428 Dossiers an. Die 428 Dossiers teilten sich auf in 186 vom Vorjahr übernommene Dossiers, 6 erneute Kontaktaufnahmen und 236 Erstberatungen. Bei den Erstberatungen betrug der Anteil von Straftaten im häuslichen Bereich 75%, der der allgemeinen Opferhilfe 22% und der der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen 3%.

Wie bereits in den vergangenen Jahren bestätigte sich das Bild, dass Gewalt am meisten innerhalb bestehender Ehen und Partnerschaften vorkam. 66 Frauen, drei Männer und 15 Angehörige, Dritt- oder Fachpersonen wandten sich im letzten Jahr mit dieser Problematik an die Opferhilfeberatung. Mit betroffen waren dabei 58 Kinder und Jugendliche. Viele Betroffene von Ehe- und Partnergewalt gaben an, dass ihre Kinder die Gewaltvorfälle miterleben mussten oder sich die Gewalt direkt gegen die Kinder richtete.

Gewalt in Ehe und Partnerschaft macht jedoch nur einen Teil im Bereich der häuslichen Gewalt aus. 7 Frauen erlitten nach vollzogener Trennung Gewalt durch ihren Ex-Partner. Vier Kinder wurden Zeugen dieser Gewaltvorfälle. 5 Frauen und 1 Kind erfuhren physische und psychische Gewalt durch Familienmitglieder wie Eltern und Geschwister. Drei Angehörige, Dritt- oder Fachpersonen suchten unsere Beratung aufgrund innerfamiliärer Gewalt auf.

Opfer von sexueller Gewalt im familiären Umfeld wurden 4 Frauen und 5 Kinder. Involviert waren 6 Angehörige, die ebenfalls mit uns Kontakt aufnahmen und uns um Hilfe und Unterstützung angingen. 2 der 4 Frauen berichteten über sexuelle Übergriffe, die sie in ihrer Kindheit erlebt hatten. Unabhängig davon, ob die Straftat, wie in diesen beiden Fällen, schon länger zurücklag oder ob sich jemand in einer akuten Gewaltsituation befindet, besteht für Opfer und ihnen nahestehende Angehörige ein Anspruch auf Opferhilfeleistungen, wie juristische, medizinische, materielle, soziale und psychologische Unterstützung. Nebst der opferspezifischen Fachberatung, der Klärung von Ansprüchen, Entschädigungen und Genugtuung gehörten Begleitungen im Straf- und Zivilverfahren sowie zu Behörden, Ämtern und Fachstellen zu unseren zentralen Aufgaben.

Immer wieder zeigte sich im vergangenen Jahr wie wesentlich und zielführend die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Fachstellen war, um eine umfassende Hilfestellung zu bieten, was den Betroffenen erst ermöglichte, sich längerfristig aus der Gewaltsituation zu befreien. Die Komplexität der Situation, wie die grosse Angst vor erneuter Gewalt und die unsichere Zukunft stellten für viele Betroffene eine Überforderung dar und oftmals wurde uns versichert: „Ohne Hilfe hätte ich das nie geschafft!“

Die Bandbreite der erlittenen Gewalt ging von Beschimpfungen, Erniedrigungen, psychischer und ökologischer Gewalt, Kontrolle, Isolation, Freiheitsberaubung, sexueller Gewalt, wiederholten Tötlichkeiten, Körperverletzung bis hin zu Todesdrohungen. Bei 91% aller Dossiers im häuslichen Bereich lag eine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes zu Grunde. Der Fokus der Beratungen lag in der ersten Phase der Krisenintervention entsprechend in der Aufklärung über Sicherheitsmassnahmen und dem Schutz vor erneuter Gewalt. Die Beratungen in akuten Krisensituationen erforderten von uns Beraterinnen viel Sensibilität, Empathie und ein breites Fachwissen. Grundlegend war, Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten, zuzuhören, die Situation ernst zu nehmen, Gefährdungen einzuschätzen und Ruhe zu vermitteln, immer mit der klaren Haltung, dass Gewalt nicht toleriert werden darf.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine verbreitete Realität – auch im Oberwallis, wie der Jahresbericht aufzeigt.

Beherbergung

Im Wissen, wie schwierig und einschneidend eine Beherbergung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sein kann, suchen wir jeweils nach möglichen Alternativen. Im letzten Jahr stellten wir wiederholt fest, dass Frauen mit einem Migrationshintergrund über wenige oder keine Ressourcen im privaten Umfeld verfügten und somit öfters auf eine Beherbergung im Unterschlupf angewiesen waren.

2017 beherbergten wir 14 Frauen, davon 9 Frauen mit insgesamt 13 Kindern. Noch nie hatten in den letzten Jahren so viele Frauen im Unterschlupf Zuflucht gesucht. 2/3 der Kinder waren unter 6 Jahre alt. In 11 Situationen fand Gewalt in Ehe- und Partnerschaft statt, 2 junge erwachsene Frauen erlebten innerfamiliäre Gewalt durch ihre Eltern und Geschwister und eine Frau wurde von ihrem Nachbarn so massiv bedroht, dass eine Beherbergung notwendig wurde. 2 Frauen waren bereits vor einigen Jahren bei uns beherbergt und suchten nach wiederholter Gewalt erneut Schutz im Unterschlupf. Bezeichnend für alle Frauen war, dass sie Opfer von Straftaten waren, teilweise wiederholt und über Jahre hinweg. Nur die wenigsten waren jedoch bereit, Strafanzeige einzureichen. Der Wunsch nach Ruhe sowie die Angst, durch eine Anzeige, die Situation zu verschärfen, hielt viele von einem Strafverfahren ab, insbesondere wenn durch die gemeinsamen Kinder weitere Kontakte zum Partner zwingend waren.

Während des Aufenthaltes richteten sich die Beratungen nach den persönlichen Bedürfnissen der Frauen und ihrer Kinder. In zeitintensiven Gesprächen zeigten sich die individuellen Beratungsschwerpunkte wie die Verarbeitung von Gewalterlebnissen, die Angst vor erneuter Gewalt, die unsicheren Zukunftsperspektiven, der Verlust von Vertrautem, Existenzängste, Arbeits- und Wohnungssuche, zivil- und strafrechtliche Fragen, die Organisation des Umzuges und vieles mehr. Bei Begleitungen zu Stellen und Behörden konnten wir auf die wertvolle Unterstützung unserer Helferinnen zurückgreifen, die während dieser Zeit die Kinderbetreuung übernahmen oder Fahrdienste leisteten.

Die grosse Anzahl der Beherbergungen schlug sich auch in den Übernachtungszahlen nieder. Insgesamt wurden 335 Nächte bei den Frauen und 299 Nächte bei den Kindern registriert, was einer Gesamtübernachtungszahl von 634 Nächten entsprach. Die kürzeste Beherbergung dauerte eine Nacht, die längste 75 Nächte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 24 Nächte.

Aufgrund der bestehenden Gefährdungssituation musste für 2 Frauen eine Anschlusslösung in einem anderen Kanton gesucht werden. 4 Frauen entschlossen sich, in eine neue Wohnung zu ziehen, 2 Frauen wurden im Rahmen von Eheschutzmassnahmen die eheliche Wohnung zugesprochen, 4 Frauen fanden eine Übergangslösung bei Familienangehörigen oder Freunden und eine Frau, die als Touristin ihren Freund besuchte und Gewalt erfuhr, reiste in ihr Heimatland zurück. Selten kann mit dem Austritt aus dem Unterschlupf die Begleitung gleichzeitig abgeschlossen werden. 13 Frauen nahmen das Angebot der weiterführenden Nachbetreuung in Anspruch.

Aufgrund der hohen Auslastung unserer personellen Ressourcen mussten wir drei Anfragen von anderen Frauenhäusern für eine Beherbergung ablehnen. Zudem

musste eine Frau abgewiesen werden, weil sie nicht den Aufnahmebedingungen entsprach.

Nach dem 2015 publizierten Bericht zur Situation der Frauenhäuser in der Schweiz erstellte der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) einen Leistungskatalog für Frauenhäuser. Auch wenn der Unterschlupf mit seinem dezentralen Modell einzigartig ist, entsprechen unsere erbrachten Leistungen den Kriterien eines Frauenhauses und wie die hohe Auslastung im 2017 aufzeigt, ist die Notwendigkeit des Unterschlupfes unumstritten.

Brig, im März 2018
Opferhilfeberatung

Caroline Stoffel, Fachfrau

Allgemeine Opferhilfe

Im vergangenen Jahr eröffneten wir in der allgemeinen Opferhilfeberatung 51 neue Dossiers. 55 Dossiers wurden von den vorderen Jahren übernommen und 1 Dossier wurde nach Abschluss im letzten Jahr wieder neu eröffnet.

Bei den Straftatbeständen der Dossiers, die wir 2017 eröffnet haben, steht an erster Stelle der Straftatbestand der Körperverletzung und der Drohung. In 23 Fällen handelte es sich dabei um Körperverletzung durch Fremdtäter und in zwei Fällen um Körperverletzung durch Täter im Beziehungsfeld.

Mit 8 Dossiers steht an zweiter Stelle der Straftatbestand der Körperverletzung infolge Verkehrsunfalls.

Mit 7 Dossiers steht an dritter Stelle der Straftatbestand der sexuellen Gewalt durch Fremdtäter.

3 Dossiers betrafen andere Straftatbestände gemäss StPO.

Hinzu kamen 8 Dossiers von Betroffenen, die Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen geworden sind. Insgesamt waren 19 Frauen, 3 Kinder und 29 Männer von den Straftaten betroffen.

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Auffallend sind die Zahlen der laufenden Fälle. Es mussten viele Fälle aus früheren Jahren ins 2017 übernommen werden, welche recht aufwendig waren. In den meisten Fällen waren die Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen, Anwaltskosten waren noch offen und Gesuche für Genugtuung mussten gestellt werden.

Vor allem die Dossiers der Fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen gaben im vergangenen Jahr viel Arbeit. Wir mussten viele Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag stellen und die

Unterlagen beschaffen, welche die Angaben in den Gesuchen bestätigen. Die offiziellen Stellen, Gemeinden, KESB und Kantonsarchive waren uns dabei eine große Hilfe und nur in vereinzelt Situationen war eine Zusammenarbeit schwierig. Es ist davon auszugehen, dass auch im neuen Jahr bis im März (letzter Eingabetermin für einen Solidaritätsbeitrag) noch einige Betroffene sich bei der Opferhilfeberatungsstelle melden werden. Die Arbeit mit den Betroffenen von Fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen war sehr eindrücklich. Die Lebensgeschichten dieser Menschen machten sehr betroffen und manche Situationen waren für mich nur sehr schwer vorstellbar. Ich hoffe, dass die eingereichten Gesuche positiv beantwortet werden, damit die betroffenen Personen auch einmal das Gefühl

haben, dass der Staat sie ernst nimmt und ihnen, wenn auch verspätet, Hilfe zukommen lässt.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im vergangenen Jahr 2017 konnte das Team und die GL den Verein Unterschlußpf folgenden Institutionen vorstellen:

- der Oberwalliser Ärztesgesellschaft
- den AssistenzärztInnen des Spitalzentrum Oberwallis
- den Ärzten und Hebammen der Mutter-Kind Abteilung des Spitalzentrums Oberwallis
- der Polizeiakademie in Savatan
- dem Stammtisch Integration

Die Veranstaltungen waren sehr unterschiedlich besucht, stießen aber immer auf reges Interesse. Es ist dem Team ein großes Anliegen, unsere Arbeit den Institutionen, mit denen wir eng zusammen arbeiten, vorzustellen. Wir hoffen, dass es uns im vergangenen Jahr gelungen ist, dadurch bei diesen Institutionen eine gute Basis für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen bzw. diese wenn nötig zu verbessern und auszubauen.

Der Verein Unterschlußpf war auch in den Medien aktiv. So erschien im August 2017 ein Bericht über den Verein Unterschlußpf im *Walliser Bote*, der ein breites Publikum erreichen konnte.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Immer wieder machen wir in unserer Arbeit die Erfahrung, wie wichtig es ist, vernetzt zu arbeiten. In diesem Sinne pflegen wir die Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Oberwallis. Die Teamfrauen arbeiteten in folgenden Arbeitsgruppen mit:

- Regionalgruppe Häusliche Gewalt: 4 Sitzungen
- Kinderschutzgruppe Oberwallis: 4 Sitzungen
- Kerngruppe Häusliche Gewalt: 3 Sitzungen
- Frauennetzwerk Oberwallis: 4 Sitzungen und Mitorganisation der Aktion « Mehr Frauen in der Politik» im Großen Rat.
- Stammtisch Integration: 3 Sitzungen
- Opferhilfeberatungsstelle LAVI: 2 Sitzungen

Auch gesamtschweizerisch pflegt das Team die interdisziplinäre Zusammenarbeit:

- DAO (Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz und Lichtenstein): 2 Sitzungen, Organisation einer Sitzung durch die Teamfrauen des Verein Unterschlußpf in Brig.
- Gruppe Region 2 (Opferhilfeberatungsstellen BE, FR, BL/BS, AG/SO): 2 Sitzungen

Tagungen

Walliser Netzwerktagung gegen häusliche Gewalt: Thema „*Häusliche Gewalt – Täterinnen- und Täterarbeit*“

- Nationale Konferenz in Bern: Thema „*Stalking*“

Sicherheitsmaßnahmen

Immer wieder vermitteln wir Selbstverteidigungskurse für Betroffene von Gewalt. Das Team traf sich aus diesem Grund auch einmal mit der Leiterin dieser Kurse zum Austausch und zu einer kurzen Schulung.

Brig, im März 2018

Antonia

Rieder

Vomsattel,

Fachfrau Opferhilfeberatung

Statistik 2017 – Opferhilfeberatung

Opferhilfeberatungen Oberwallis vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Laufende Beratung

186 Erstberatung

236

Erneute Beratung

6

Total Anzahl Beratungsdossiers

428

Erstberatungen 2017	Opferhilfefall	Kein Opferhilfefall
Allgemeine Opferhilfe	64	3
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	8	0
Häusliche Gewalt	145	16
Total	217	19

Opferhilfeberatungen der Unterwalliser Mitarbeiterinnen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Laufende Beratung

18 Erstberatung

195

Erneute Beratung

0

Total Anzahl Beratungsdossiers

213

Erstberatungen 2017	Opferhilfefall	Kein Opferhilfefall
Allgemeine Opferhilfe	27	25
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	33	0
Häusliche Gewalt	70	40
Total	130	65

Leistungen der Unterwalliser Mitarbeiterinnen (Angestellte durch Unterschlupf)

Die Unterwalliser Mitarbeiterinnen übernahmen nebst der Bearbeitung der **FSZM Dossiers** im Sinne der **Entlastung** diverse Tätigkeiten **für die Centres LAVI** in Sion und Monthey, da sich diese in massiven personellen Engpässen befanden und den von gesetzlicher Seite geforderten Aufgaben nicht mehr nachkommen konnten.

Leistungen betreffend FSZM:

Seit 2015-2017 gingen im Unterwallis insgesamt 75 FSZM Dossiers ein, davon 15 Dossiers im Jahre 2017, im Oberwallis gab es von 2015-2017 insgesamt 15 zu behandelnde FSZM Dossiers, davon 8 neue im Jahre 2017.

Statistik 2017 - Unterschlupf Beherbergung

Beherbergungen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder

5

Frauen mit Kindern

9

Kinder

13

Total

27

ANZAHL ABWEISUNGEN

4

EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen

Polizei

1

Fachpersonen

2

Drittpersonen: Familie, Bekannte

2

9

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen

335

Kinder

299

Total

634

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte

Anzahl Frauen

01 - 05 Nächte

4

06 - 15 Nächte

2

16 - 30 Nächte

3

31 - 50 Nächte

2

mehr als 50 Nächte

3

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation

24 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung

6

Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)

2

Zurück zum Ehemann / Freund / Familie

1

Zu Freunden / Bekannten / Verwandten

4

Zurück ins Herkunftsland

1

In eine andere Institution / Frauenhaus

0

Unbekannt

0

Ausblick in die Zukunft

Nach 25 Jahren Unterschlupf nehmen wir uns die Zeit für einen Blick in die Zukunft. Unser Ziel bleibt dasselbe; gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern eine Tür zu öffnen, in eine gewaltfreie Realität.

In den vergangenen Jahren hat sich viel bewegt. Die Bevölkerung wurde zum Thema «Häusliche Gewalt» sensibilisiert und auf der gesetzlichen Ebene wurden Instrumente entwickelt. Trotzdem ist Gewalt immer noch eine Tatsache.

Häusliche Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und verletzt nicht nur die betroffenen Frauen, sondern die gesamte Gesellschaft und zukünftige Generationen.

In den folgenden Abschnitten möchten wir auf wichtige Themen für die Zukunft eingehen:

- **Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt**

Die Istanbul-Konvention ist auf europäischer Ebene das erste juristisch bindende Instrument, das Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive häuslicher Gewalt, schützt. Das Übereinkommen des Europarats ist 2014 in Kraft getreten und wurde von 28 Ländern ratifiziert.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung als strafbar zu erklären. Die Opfer sind zu schützen und unterstützen, indem genügend Schutzunterkünfte und eine nationale Telefonberatung bereitgestellt werden. Zudem sieht die Konvention Kontakt- und Annäherungsverbote für Täter und Täterinnen sowie ausreichend lange Verjährungsfristen der Straftaten vor. Im Bereich von Migration und Asyl werden unter anderem eigenständigen Aufenthaltstitel für Gewaltopfer gefordert. National- und Ständerat haben die Istanbul-Konvention im Dezember 2017 auch dank der intensiven Überzeugungsarbeit der DAO (Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein) ratifiziert.

Die DAO hat im Bundeshaus mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern das Gespräch gesucht und Argumente für die Konvention und für Strategien gegen „Häusliche Gewalt“ aufgezeigt. Ab April 2018 tritt sie in Kraft. Alle Kantone sind nun gefordert konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Folgende Forderungen scheinen uns sehr zentral:

- Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Mitarbeiterinnen von Fachstellen sind Spezialistinnen zum Thema Häusliche Gewalt.
- Frauenhäuser als Expertinnen bieten Präventions- und Sensibilisierungsangebote an, welche in Zukunft finanziert werden müssen.

- Fachliche Kompetenzen und adäquater Schutz müssen bei der Unterbringung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gewährleistet sein. In der Schweiz stehen zurzeit 300 Plätze zur Verfügung. Laut Europarat braucht es pro 10'000 Einwohnende 1 Zimmer. Für die Schweiz bedeutet dies 800 Plätze.
- Es braucht so schnell wie möglich eine kantonale Vereinbarung, gebunden an ein eidgenössisches Gesetz.
- Frauenhäuser sollten auch als Spezialistinnen bei Kinderschutzfragen bei häuslicher Gewalt miteinbezogen werden.

Istanbul-Konvention

<https://rm.coe.int/1680462535>

• Frauen stärken

- Unabhängigkeit / Eigenständigkeit

Seit 1981 ist in der Schweiz der Gleichstellungsartikel für Mann und Frau in Kraft. Vor 1981 war der Mann das Oberhaupt der Familie kümmerte sich mehrheitlich um die finanziellen Angelegenheiten der Familie. Die Situation hat sich noch nicht in allen Familien zu Gunsten der Frauen verändert.

In unserer täglichen Arbeit erfahren wir immer wieder, wie hilfreich ein eigenes Bankkonto, das eigene Einkommen, die Übersicht über Sozialversicherungen, eine gute Absicherung für das Alter und die Kenntnis der gesetzlichen Rechte gerade in Trennungssituationen ist. Dies führt bei den Frauen zu Stabilität, Unabhängigkeit und Sicherheit.

Über Informationskampagnen muss die Eigenständigkeit der Frauen noch vermehrt gestärkt werden.

- Mehr Frauen in die Politik

Gesetze werden heute noch vor allem von Männern gemacht.

Im Grossen Rat des Kantons Wallis sind heute 81 % Männer und 19 % Frauen, im Nationalrat 68 % Männer und 32% Frauen, im Ständerat 85 % Männer und 15 % Frauen vertreten.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) fordert zum internationalen Tag der Frau mehr Frauen in der Politik, sie fordert "halbe-halbe".

"Engagiert euch! Jetzt! Mit uns!", appelliert Bundesrätin Doris Leuthard im Video, welches die EKF anlässlich dieses Tages veröffentlichte.

Gefordert wird, dass sich möglichst viele aktive Frauen und Verantwortliche in Parteien und politischen Ämtern mit voller Kraft für "halbe-halbe" einsetzen. Denn bis heute sind immer noch nur knapp ein Drittel der Mandate in den Legislativen von Bund und Kantonen weiblich besetzt, in den Exekutiven ist es etwa ein Viertel. Frauen dürfen nicht weiter als Lückenbüsserinnen benutzt werden.

In der DAO sowie im Frauennetzwerk Oberwallis bleibt dieses Thema ein wichtiger Teil der Sensibilisierungskampagnen für die kommenden Jahre.

• Stalking

Das Wort «Stalking» stammt aus dem englischen Jagdjargon und bedeutet «anschleichen, anpirschen». Heutzutage wird darunter das vorsätzliche und wiederholte Verfolgen, Belästigen und Bedrohen einer Person verstanden, das beim Opfer Angst auslöst und dessen physische oder psychische Unversehrtheit direkt, indirekt, kurz- oder langfristig bedroht oder beeinträchtigt. Stalking kann Taten von sehr unterschiedlicher Schwere umfassen: von aufdringlichem Werben um

Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. Stalking-Fälle können mit tatsächlichen körperlichen oder sexuellen Übergriffen oder gar mit der Tötung des Opfers enden.

Die Opferhilfeberatungsstelle Oberwallis ist immer wieder konfrontiert mit Stalking-Fällen. Für die Arbeit fehlen jedoch noch wichtige juristische Instrumente.

Für Stalking gibt es in der Schweiz, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, keinen spezifischen Straftatbestand.

- **Zusammenarbeit mit der Täter-Täterinnen Beratungsstelle**

Seit 2017 ist im kantonalen Gesetz gegen häusliche Gewalt (GhG, Art. 19) die Täter-Täterinnenarbeit verankert.

Im Wallis arbeiten 2 Fachstellen („*Gewalt SOS Violences domestique*“ im Unterwallis und „*Gewaltfrei Miteinander aber wie? Anlaufstelle für Jugendliche, Männer und Frauen*“ im Oberwallis) in der Täter- Täterinnenarbeit.

Bei einer Wegweisung aus der Wohnung ist ein sozialtherapeutisches Gespräch obligatorisch. Die Kontaktaufnahme des Täters / der Täterin muss innerhalb von drei Werktagen, das Beratungsgespräch innerhalb von 7 Tagen nach der Wegweisung erfolgen.

Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltverhalten kann sich auf das Beziehungssystem positiv auswirken. Die von uns betreuten Personen, welche von Gewalt betroffen sind, gehen teilweise in ihre Partnerschaft zurück. Daher sind Beratungsgespräche auf beiden Seiten sinnvoll.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass es nicht bei nur einem Beratungsgespräch bleibt.

Gesetz gegen häusliche Gewalt (GhG) Kanton Wallis in Kraft seit 01.01.2017

<http://www.gleichstellung->

[familie.ch/data/documents/Projets/Projetsviolence/2016/GesetzHuslicheGewalt-d_18.12.2015.pdf](http://www.gleichstellung-familie.ch/data/documents/Projets/Projetsviolence/2016/GesetzHuslicheGewalt-d_18.12.2015.pdf)

- **Von Gewalt betroffene Kinder**

Wie Romaine Schnyder (Adjunktin Dienststelle für Jugend) im «Walliser Bote» vom 9. Februar 2018 betont, können Trennung der Eltern bei Kindern psychologische Folgen nach sich ziehen: von Schlafstörungen, Ernährungsproblemen über Entwicklungsverzögerung bis hin zu Schuldgefühlen und Loyalitätskonflikten. In unserer täglichen Arbeit sind die Kinder noch zusätzlich mit Gewalterlebnissen konfrontiert.

In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Kantonen Konzepte erarbeitet und Beratungsstellen eröffnet um gezielt von Gewalt betroffene Kinder zu betreuen.

Wir verweisen an dieser Stelle als Beispiel auf das Beratungsangebot KidsPunkt von OKey & KidsPunkt der Stadt Winterthur

www.kinderschutz.ch/de/filme-unterstuetzungsangebote.html

Wir sehen die Kinder zum Teil bei Gesprächen mit der Mutter oder vor allem bei Beherbergungen. Wir führen bis anhin keine spezifischen Beratungsgespräche mit den Kindern. Der Aufbau einer Beratungsstelle im Oberwallis für von Gewalt betroffene Kinder muss ein Ziel unserer zukünftigen Arbeit sein.

Opfer von heute können Täter und Täterinnen von morgen werden!

Weitere Infos der Fachstelle Kinderschutz Schweiz:
www.kinderschutz.ch/de/themen.html

Brig im März 2018
Opferhilfeberatung

Jacqueline Schnidrig / Daniela Zenklusen, Fachfrauen